MAKROSKOP
Magazin für Wirtschaftspolitik

Wie robust ist der deutsche Arbeitsmarkt wirklich?

Von Friederike Spiecker | 3.2.2021

Wen treffen Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste aufgrund der Corona-Krise bislang besonders? Und welche Bedeutung hat das für die Wirtschaftspolitik?

Die Erwerbstätigkeit ist in Deutschland im Durchschnitt des Jahres 2020 um 480.000 Personen oder 1,1 Prozent gesunken, die Zahl der Arbeitslosen ist im Januar 2021 gegenüber Vorjahr um fast ein Fünftel auf 2,9 Millionen Personen gestiegen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von (saisonbereinigt) 6,0 Prozent, also einem Prozentpunkt mehr als im Februar 2020 kurz vor Ausbruch der Pandemie hierzulande.

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen noch Personen in Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und

in vorruhestandsähnlichen Regelungen enthält, liegt bei 3,7 Millionen. Das sind also noch einmal knapp 800.000 Personen mehr.

Die Kurzarbeit hat nach einer bislang einmaligen Steigerung während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 und einem Rückgang im Sommer inzwischen wieder zugenommen und liegt im Januar 2021 laut dem Münchener ifo Institut bei geschätzt 2,6 Millionen. Die Zahl der ausfallenden Arbeitsstunden einer kurzarbeitenden Arbeitskraft variiert je nach Branche bzw. Betrieb – manche arbeiten 25 Prozent weniger, andere 50 oder 75 Prozent weniger. Diesen Arbeitsausfall kann man in Vollzeitarbeitsplätze umrechnen. Je nach unterstelltem Arbeitsausfall in den verschiedenen Branchen ergibt sich rechnerisch eine Zahl beschäftigungsäquivalenter Kurzarbeitender von rund einer Million.

Zusammengenommen nähert sich die Unterbeschäftigung damit inzwischen der 5-Millionen-Grenze (Abbildung 1).

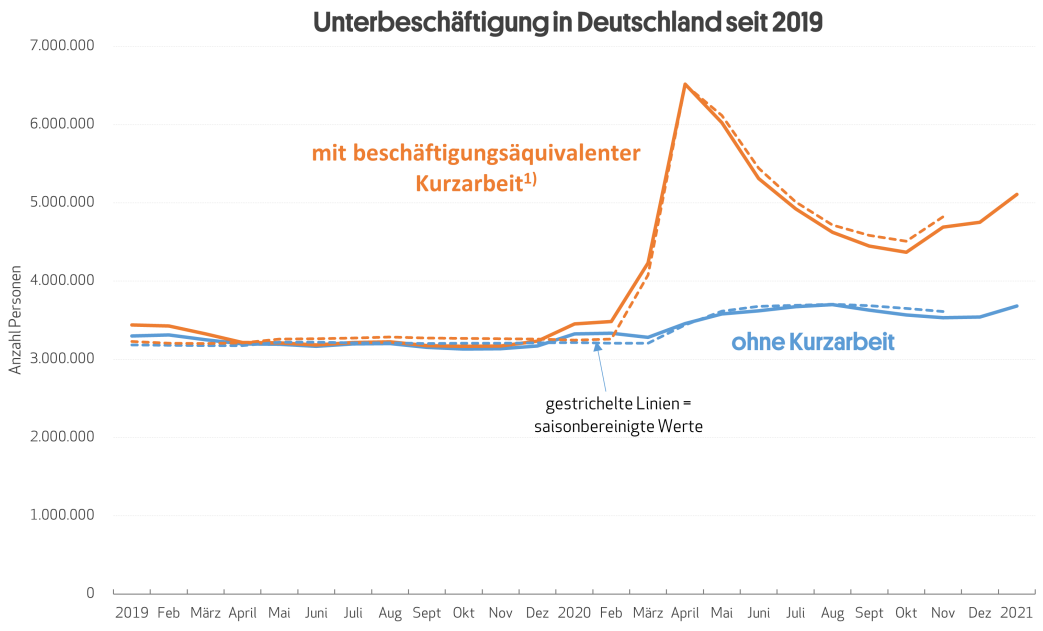

1) Werte für beschäftigungsäquivalente Kurzarbeit August bis November: Hochrechnungen der Bundesagentur; für Dezember 2020 und Januar 2021 Schätzungen des ifo Instituts zur Zahl der Kurzarbeiter, eigene Schätzung des Arbeitsausfalls zur Umrechnung in Beschäftigungsäquivalente.
Quellen: Bundesagentur für Arbeit; ifo Institut; eigene Schätzungen.

Abbildung 1

Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube

Trotzdem sprechen Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Chef der Bundesagentur für Arbeit Detlef Scheele von einem robusten Arbeitsmarkt in Deutschland. Wie muss das in den Ohren der Arbeitskräfte klingen, die seit

Monaten immer wieder auf Kurzarbeit gesetzt werden und entsprechende Einkommenseinbußen hinzunehmen haben, den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchten oder ihn bereits verloren haben? Noch dazu in Verbindung mit der Aussicht auf eine Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen aufgrund der Virusmutationen und der Verzögerungen, die sich bei der Impfkampagne abzeichnen?

Parallel zu dem Optimismus aus dem Arbeitsministerium teilt das Statistische Bundesamt mit, dass die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise ausweislich des Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2020 um -5,0% nicht so ausgeprägt war wie 2009 während der Finanzkrise (-5,7%).

Damals allerdings war, worauf Heiner Flassbeck bereits hingewiesen hat, kein Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen, und die Arbeitslosenquote stieg zwischen Herbst 2008 und Sommer 2009 "nur" um 0,7 Prozentpunkte. (Allerdings war das Niveau der gemeldeten Arbeitslosigkeit damals deutlich höher.) Das Instrument der Kurzarbeit wurde in der Finanzkrise nicht annährend so stark eingesetzt wie derzeit.

Vergleicht man beide Krisen anhand der Daten zur Unterbeschäftigung einschließlich der beschäftigungsäquivalenten Kurzarbeit (Abbildung 2), wird deutlich, auf welch tönernen Füßen die Aussage steht, der deutsche Arbeitsmarkt erweise sich in der Corona-Pandemie als „robust“.

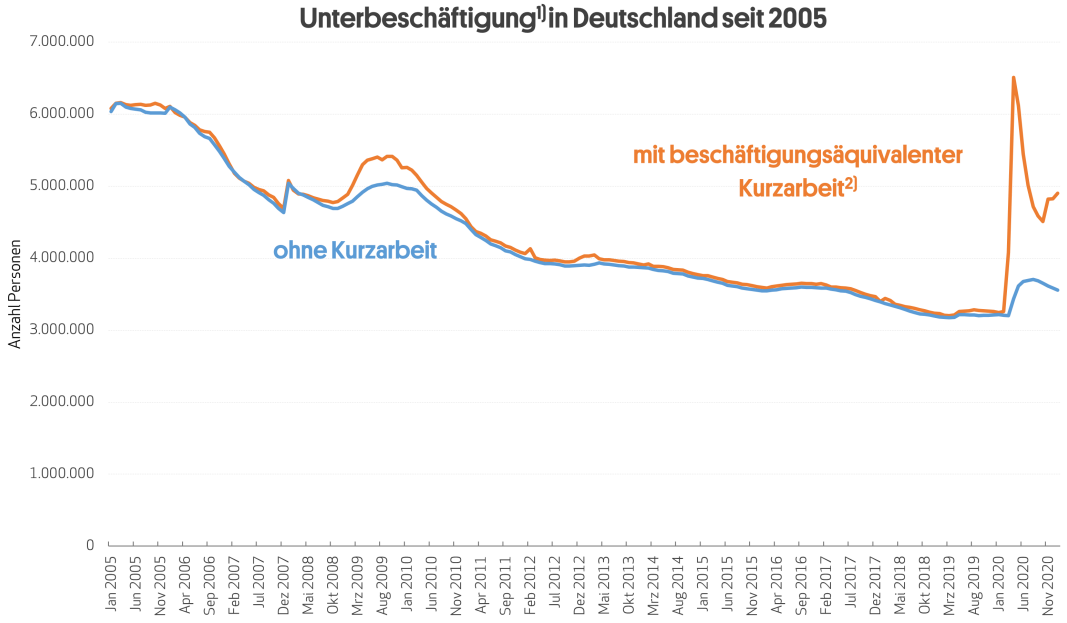

[1] Saisonbereinigte Werte. [2] Für beschäftigungsäquivalente Kurzarbeit August bis November: Hochrechnungen der Bundesagentur; für Dezember 2020 und Januar 2021 Schätzungen des ifo Instituts zur Zahl der Kurzarbeiter sowie eigene Schätzung zu Saisonbereinigung und Arbeitsausfall zur Umrechnung in Beschäftigungsäquivalente. Quellen: Bundesagentur für Arbeit; ifo Institut; eigene Schätzungen.

Abbildung 2

Zunehmende Einkommensungleichheit in den Blick nehmen

So sehr ich die Orientierung an *gesamt*wirtschaftlichen Daten für die Wirtschaftspolitik als notwendig ansehe, so sehr plädiere ich an dieser Stelle dafür, der Durchschnittsbetrachtung einen Blick auf die Strukturen an die Seite zu stellen, um die tatsächlichen Nöte in der Bevölkerung nicht zu übersehen und sowohl die notwendigen politischen Maßnahmen zu ergreifen bzw. fortzuführen als auch den richtigen Ton zu treffen.

Das ist unabdingbar, damit der Zusammenhalt in der Gesellschaft in und nach der Pandemie nicht (weiter) geschwächt wird. Wenn heute mehr Erwerbspersonen von Kurzarbeit und zunehmender Arbeitslosigkeit betroffen sind als 2009, obwohl in der jetzigen Krise bislang insgesamt weniger Wertschöpfung eingebüßt worden sein soll als damals, liegt der Schluss nahe, dass die unterdurchschnittlich Verdienenden von der gegenwärtigen Krise stärker betroffen sind. Was nichts anderes heißt, als dass die Einkommensungleichheit gewachsen ist und die Ärmeren die größeren Krisenlasten zu tragen haben.

Das belegt auch ein Blick auf die Verteilung der Kurzarbeit nach Betriebsgrößen. Abbildung 3 lässt sich entnehmen, dass sich die Lage in den Großbetrieben zwischen April und November 2020 deutlich verbessert hat: Die Zahl der

Kurzarbeitenden stammte bis in den Sommer hinein zu ungefähr einem Fünftel aus Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten, bis in den November ist dieser Anteil auf ungefähr ein Achtel aller Kurzarbeitenden gefallen. Er hat sich damit auf fast ein Viertel des Aprilwertes reduziert (in der Abbildung handelt es sich um die ganz rechts dargestellte Gruppe).

Hingegen hat sich die Situation in den Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten (das sind die ersten drei Gruppen, die auf der waagrechten Achse dargestellt werden) seit dem Sommer nicht mehr verbessert: Sie stellen inzwischen fast 40 Prozent der Kurzarbeitenden, dreimal so viel wie die Großbetriebe.

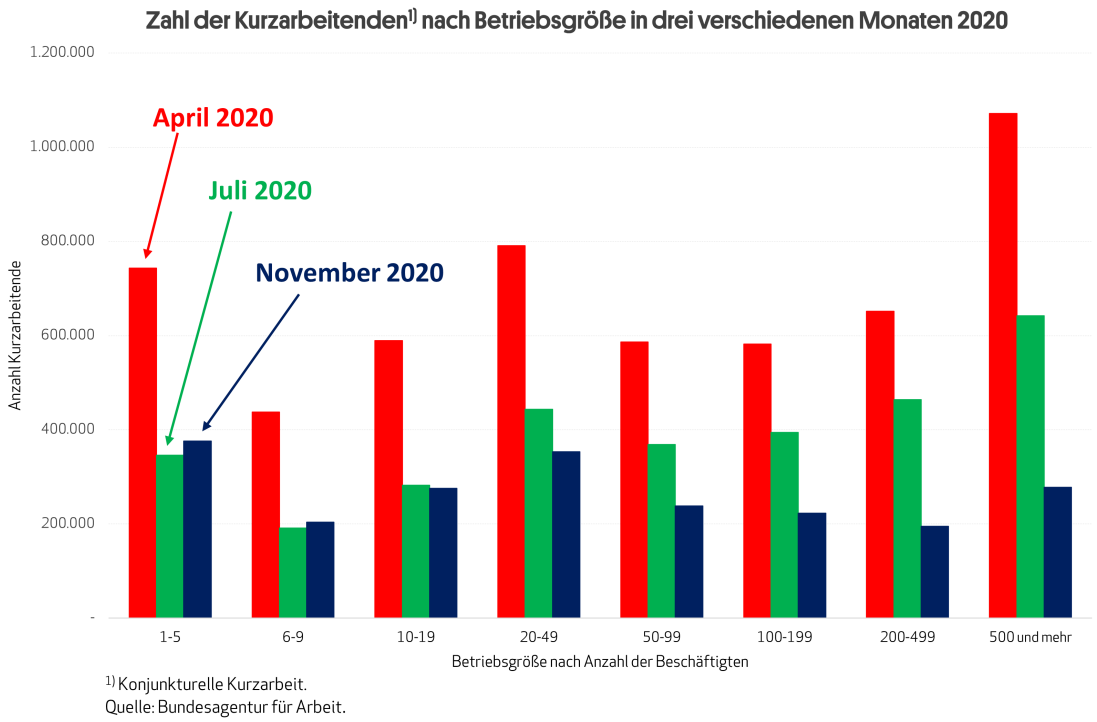

Abbildung 3

Die Arbeitseinkommen, die in kleineren Unternehmen gezahlt werden, sind laut Arbeitskostenerhebung in der Regel niedriger als in den mittleren und großen Unternehmen. Zudem ergeben sich gewaltige Unterschiede bei den Löhnen zwischen den verschiedenen Branchen. So betrug im Jahr 2016 (das ist das aktuell letztverfügbare Jahr dieser Statistik) der Bruttojahresverdienst eines Vollzeit-Arbeitnehmers im Gastgewerbe in der Unternehmensgrößenklasse 10 bis 49 Beschäftigte mit 23.207 € nicht einmal die Hälfte des Arbeitseinkommens eines im Verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten in der Größenklasse 500 bis 999 Beschäftigte (51.984 €). In der obersten Größenklasse (1.000 und mehr Arbeitnehmer) liegt der Unterschied sogar beim 2,8-Fachen.

Das hat natürlich auch mit der Qualifikation von Arbeitskräften zu tun: Spezialisten arbeiten tendenziell in größeren Unternehmen und Manager zählen zu den abhängig Beschäftigten, was die Verteilungsschiefe innerhalb der Größenklassen zumindest teilweise erklärt. An dieser Stelle geht es aber nicht darum, generell die Lohnspreizung zwischen Branchen und Unternehmensgrößen zu hinterfragen, sondern darum, auf die sozialpolitische Brisanz aufmerksam zu machen, die sich hinter diesen Zahlen im Zusammenhang mit der Corona-Krise verbirgt.

Erhält ein Arbeitnehmer 70% seines Nettoverdienstes als Kurzarbeitergeld, spielt eben die Ausgangsbasis für diese 70% die entscheidende Rolle bei der Frage, ob er und die von seinem Arbeitseinkommen mit Abhängigen davon über die Krisenmonate hinweg einigermaßen existieren können. Im Jahr 2019 erreichten die Bruttolöhne aller Arbeitnehmer im Gastgewerbe (also einschließlich Teilzeitkräfte) mit 18.325 € knapp die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts (36.979 €). Vollzeitbeschäftigte in der niedrigsten Entlohnungsstufe ohne Sonderzahlungen (Leistungsgruppe 5) erreichten im Schnitt 22.542 €. Im Einzelhandel, für den nur Daten bis 2018 vorliegen, bringen es die Beschäftigten (Voll- und Teilzeit zusammen) auf weniger als zwei Drittel des Bruttodurchschnittslohns aller Arbeitnehmer.

Beide Wirtschaftszweige sind laut der Schätzung des ifo Instituts von dem erneuten Anstieg der Kurzarbeit im Januar besonders betroffen: Im Handel insgesamt wuchs die Zahl der Kurzarbeiter um mehr als das Doppelte auf 556.000, im Bereich Hotels und Gaststätten liegt die Zahl kurzarbeitender Beschäftigter mit 594.000 oder fast 56% der dort Beschäftigten am höchsten von allen Branchen. Das sind zusammen gut 1,1 Millionen Arbeitskräfte. Insgesamt sind im Einzelhandel und im Gastgewerbe zusammen gut 4,5 Millionen Personen, d.h. ungefähr 11 Prozent der deutschen Arbeitnehmer beschäftigt. Wer (noch) nicht von Kurzarbeit betroffen ist, hat Anlass zur Sorge um seinen Arbeitsplatz.

Die tatsächlichen Ausfallzeiten bei der Kurzarbeit dürften obendrein im Gastgewerbe und Einzelhandel höher sein als etwa in der Industrie – so war es zumindest im Juli 2020, dem derzeit aktuellsten Monat, für den die Bundesagentur für Arbeit detaillierte Angaben zum Arbeitsausfall veröffentlicht hat. Damals lag der durchschnittliche Arbeitsausfall im Gastgewerbe über 50% und beim Einzelhandel bei 39%, im Maschinenbau hingegen "nur" bei knapp 30%.

Diese Unterschiede bei der tatsächlich realisierten Kurzarbeit dürften sich seither eher noch vertieft haben, da der Rückgang der Kurzarbeit in der Industrie für eine höhere Auslastung auch der noch in Kurzarbeit befindlichen Personen spricht und umgekehrt die Zunahme der Zahl der Kurzarbeitenden in den anderen genannten Bereichen nicht mit einer Verbesserung der Auslastung der dort bereits in Kurzarbeit Befindlichen einhergegangen sein dürfte. Mit anderen Worten: Die durch Kurzarbeit bedingten Ausfälle an Arbeitseinkommen waren im Gastgewerbe und in Einzelhandel überdurchschnittlich und dürften es weiterhin sein.

Noch gibt es keine detaillierten Daten des Statistischen Bundesamtes zum Rückgang der Erwerbstätigen nach einzelnen Branchen im Jahr 2020. Für den großen Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe wird insgesamt ein Minus von 207.000 Arbeitskräften gegenüber 2019 angegeben (-2 Prozent). Bei den Unternehmensdienstleistern und sonstigen Dienstleistern, zu denen u.a. Reisebüros, die Kulturschaffenden und der Bereich Sport gehören, beträgt der Verlust an Arbeitsplätzen bislang 228.000 (-2,5 Prozent).

Wirtschaftspolitische Desiderate

Was folgt aus diesen statistischen Fakten für die Wirtschaftspolitik? Die Forderung nach einem Mindestkurzarbeitergeld von Stefan Sell, Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz, ist mehr als berechtigt. Ganz sicher muss es darum gehen, die Einkommen der Arbeitnehmer und Soloselbständigen, die keine Schuld an der Einschränkung ihrer Arbeitsmöglichkeiten und dem drohenden Verlust ihrer Arbeitsplätze haben und die schon unter Normalbedingungen zu den unterdurchschnittlich Verdienenden gehören, zu stabilisieren.

Sollten sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemiebekämpfung weiter in die Länge ziehen und/oder eine gesamtwirtschaftliche Nachfrageschwäche auch nach deren Aufhebung vorherrschen und sich möglicherweise die Nachfragestrukturen langfristig so verändern, dass die derzeit besonders betroffenen Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz vollständig dauerhaft verlieren, muss die Arbeitslosenversicherung auch länger als 12 Monate mit dem Arbeitslosengeld I greifen. Für die Soloselbständigen ist ebenfalls eine Unterstützung klar oberhalb der Grundsicherung geboten, auch wenn sie (bislang) nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Ohne eine solche Rückversicherung durch den Staat, die ein möglicherweise notwendiges Umsatteln abfedert, wird von dem "robusten" deutschen Arbeitsmarkt für viele Menschen nichts zu erkennen sein.